

Verfahrensvermerke

Änderung des Bebauungsplans „An der Schule“ durch Deckblatt Nr. 38

1. ~~Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.~~
2. Der Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 38 in der Fassung vom 18.08.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2000 bis 06.11.2000 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplan-Deckblatts Nr. 38 in der Fassung vom 18.08.2000 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 06.10.2000 bis 06.11.2000 beteiligt.
4. Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2000 das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 38 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.08.2000 als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 38 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kirchham am 21.11.2000 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

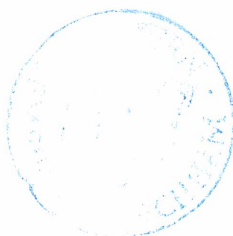
Das Bebauungsplan-Deckblatt Nr. 38 ist damit wirksam in Kraft getreten.

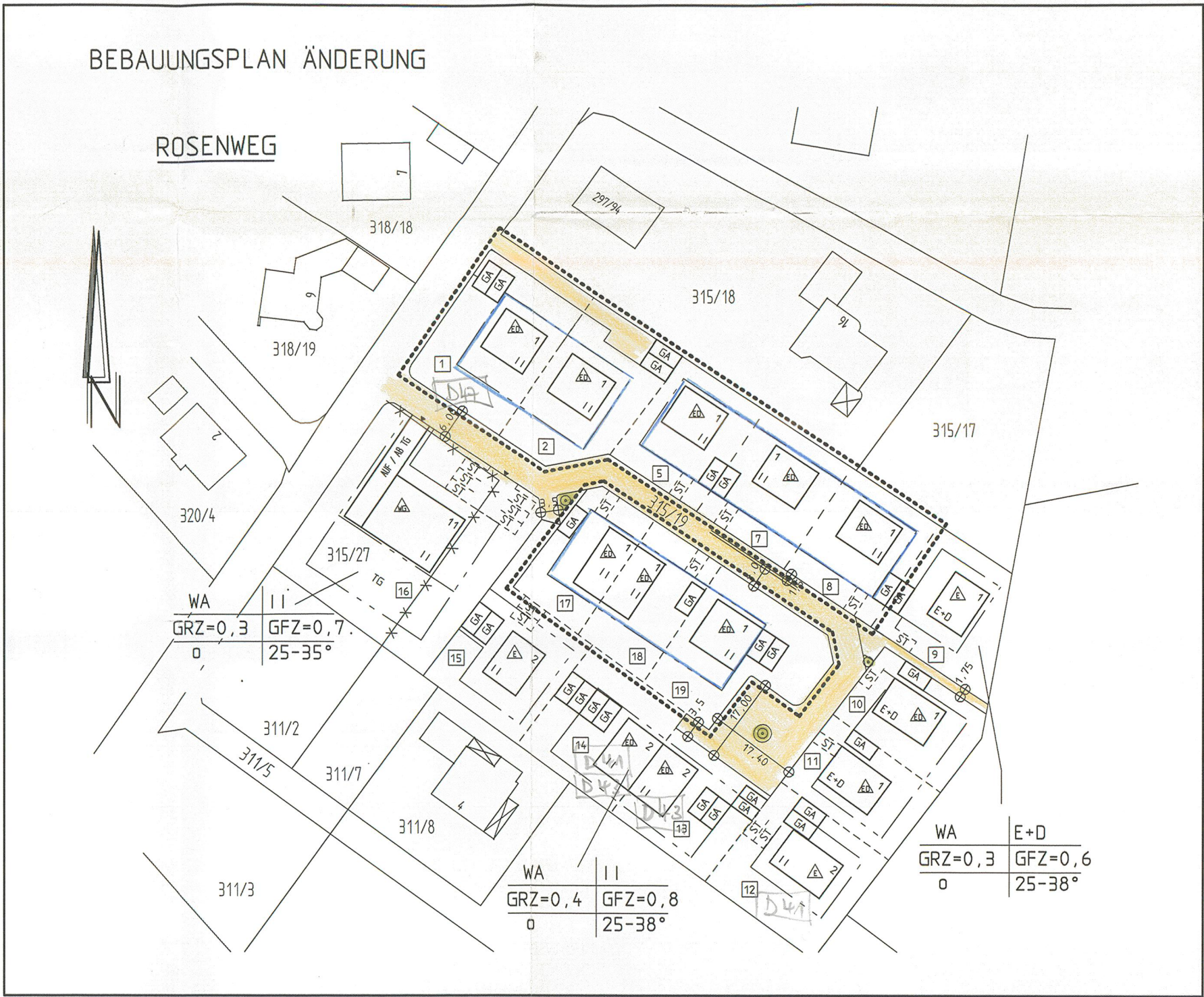
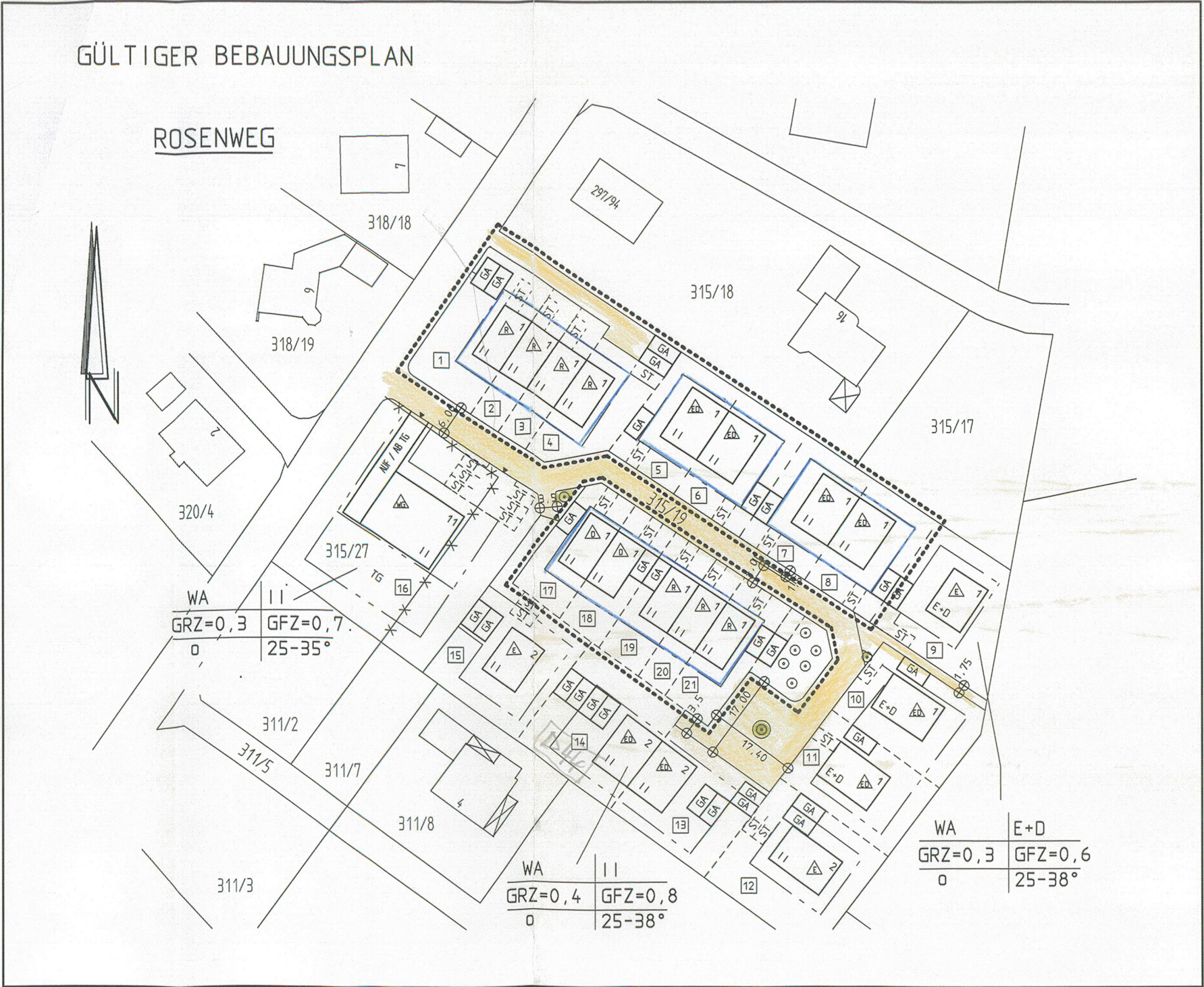
Kirchham, den 20.12.2000

Gemeinde Kirchham


Penninger

1. Bürgermeister





GEMEINDE : KIRCHHAM LANDKREIS : PASSAU REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN	Dipl.-Ing. Emil Beutler Ing.-Büro für Bauwesen Bad-Füssinger-Str. 17 94148 KIRCHHAM Tel: 08533/910012; Fax: 910018	BAUVORHABEN : BEBAUUNGSPLAN AN DER SCHULE		
		BAUTEIL : DECKBLATT NR. 38		
		DATUM : 18.08.2000	MASZSTAB : 1:1000	PLAN-NR.

Deckblatt Nr. 38 "An der Schule"

Änderung der textlichen Festsetzung:

1.2.4 Zahl der Wohnungen:

als Höchstgrenze

Parzelle 1,2,5,7-11

Einzelhaus: 1 Wohnung

Doppelhaus: 1 Wohnung pro Haushälfte

Parzelle 12-15

Einzelhaus: 2 Wohnungen

Doppelhaus: 2 Wohnungen pro Haushälfte

Parzelle 16

Gesch-~~o~~ßwohnungsbau: 11 Wohnungen

Parzelle 17,18,19

Einzelhaus: 1 Wohnung

Doppelhaus: 1 Wohnung pro Haushälfte

Anmerkung:

Die Ziffern 1.2.3 und 1.2.5 sind nicht Gegenstand des Deckblattes und erscheinen deshalb nicht im Deckblatt-Text.

Begründung zur Deckblattänderung Nr. 38

Bebauungsplan An der Schule

Die Deckblattänderung umfasst die Parzellen 1-8 und 17-21.

Die bislang vorgesehene Parzellierung und Bebauung mit Doppel- und Reihenhäuser soll durch eine aufgelockerte Bebauung ersetzt werden. Um eine flexible Gestaltung zu erreichen, wurden die neuen Parzellen so festgelegt, dass sowohl Einzel- als auch Doppelhausbebauungen möglich sind. Für diese neuen Parzellen gelten die textlichen Festlegungen der bereits gültigen Doppel- und Einzelhausbebauung. Durch den Wegfall von Bauparzellen und die Umplanung war die Nr. 1.2.4 der textlichen Festsetzungen neu zu gliedern.

Eine Änderung der Erschließung durch die Versorgungsträger bzw. des Kanales ist nicht notwendig.

Aus städteplanerischer Sicht führt die Umplanung zu einer geringeren Bebauungsdichte und noch besseren Einfügung ins ländliche Ortsbild.

Kirchham, den 18.08.2000

Bebauungsplan "An der Schule" Deckblatt Nr. 38

Hinweis:

Sollten durch die Änderung des Bebauungsplanes Versorgungseinrichtungen der Thüga AG (Hausanschlusssäulen, Straßenbeleuchtung) den neuen Verhältnissen angepasst werden müssen, hat der Veranlasser die Folgekosten zu übernehmen; dies betrifft auch die Maststandorte der öffentlichen Straßenbeleuchtung.